

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) und Peter Häni (EDU, Bauma)

betreffend Moratorium für das E-Voting

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 01.09.2003 wird wie folgt geändert:

- § 4. <sup>1</sup> (*unverändert*)
- § 4. <sup>2</sup> (*unverändert*)
- § 4. <sup>3</sup> (*neu*) Die Möglichkeit zur Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Wege wird mindestens bis zum 31.12.2022 ausgesetzt. Ausgenommen sind Systeme für Auslandschweizer.

Konrad Langhart  
Peter Häni

159/2018

Begründung:

Die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg ist mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden. Das Missbrauchspotential ist mehrfach höher als bei der persönlichen oder schriftlichen Ausübung. Die politische Kontrolle liegt nicht mehr in den Händen von zahlreichen Stimmzählern in den Gemeinden, sondern bei wenigen IT-Spezialisten. Das klassische Vieraugenprinzip wird durch Codes, Bits und Bytes ersetzt. Immer mehr Fachleute warnen davor, dass aktuelle Systeme in kürzester Zeit gehackt werden können. Beim E-Banking beispielsweise muss der Kunde eindeutig identifizierbar sein. Bei der elektronischen Stimmabgabe darf genau das nicht der Fall sein, da sonst das Stimmgeheimnis nicht gewährleistet ist. Stimmgeheimnis und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse schliessen sich gegenseitig weitgehend aus. Und im Gegensatz zur allfälligen Manipulation einer Briefwahl kann mit Cyberattacken eine grosse Anzahl Stimmen verändert und damit das Resultat sehr effektiv beeinflusst werden. E-Voting-Versuche im In- und Ausland mussten wegen Sicherheitsproblemen abgebrochen werden.

Die Parlamentarische Initiative fordert kein Verbot der elektronischen Stimmabgabe, sondern ein Moratorium. Erst wenn sich das System für Auslandschweizer und vergleichbare Systeme auf nationaler Ebene und im Ausland als einwandfrei sicher herausgestellt haben, sollen Versuche im Kanton Zürich wieder möglich werden.

Im Bundesparlament sind einige Vorstösse hängig. Bis die Debatte in Bern abgeschlossen ist, sollte der Kanton Zürich nicht voreilige Beschlüsse zur Einführung von E-Voting fassen.

Die Demokratie ist ernsthaft gefährdet, wenn das Vertrauen der Stimmberechtigten in die korrekte und nachvollziehbare Ermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen nicht mehr gegeben ist.